

Auswärtiges Amt

131 - 60 5/2.

Berlin, den 25. September 1937.

1 Anlage

Im Anschluß an den Runderlass vom 15. Juli 35 - 131-60 13/5-

Handwritten signature

Bekanntlich gewährt die deutsche Autoindustrie den Auslandsbeamten beim Ankauf von Kraftwagen auf ihre Listenpreise allgemein Rabatte bis zu 30 %. Darüber hinaus konnten wiederholt höhere Rabatte erzielt werden, wenn die Beamten die Wagen bei den Auslandsvertretungen der deutschen Fabriken kauften und der Kaufpreis in Devisen oder freier Reichsmark bezahlt wurde. Die zuständigen Stellen haben jetzt ausdrücklich ihr Einverständnis dazu erklärt, daß Auslandsbeamte deutsche Wagen beim ausländischen Vertreter oder Händler erwerben können. Wird dieser Weg beschritten, so muß bei den Käufen danach getrachtet werden, bei Devisenzahlung möglichst hohe Rabatte und damit weitgehendste Annäherung an den Cif-Netto-Preis zu erzielen, der dem Kaufpreis eines ungefähr nach Bauart, Wirtschaftlichkeit und Leistungsdauer als gleichwertig anzusehenden fremdländischen Wagens am Amtssitz entspricht.

-1. FEB. 1938

Ein Abschluß auf Exportpreisgrundlage stösst noch immer auf Schwierigkeiten, wenn die Auslandsbeamten unmittelbar bei den Fabriken oder deren Vertretern in Deutschland kaufen. Allerdings haben die Fabriken aus eigenem Werbeinteresse auch in diesem Falle schon vielfach Ausnahmen gemacht, indem sie den Unterschiedsbetrag übernahmen, der sich bei Anwendung des Exportausgleichsverfahrens ergeben haben würde. Über die Zulässigkeitserklärung des Exportausgleichsverfahrens bei Käufen im Inlande schweben noch Verhandlungen.

Bei Anträgen auf Zuschussgewährung, denen ein Vergleichsüberblick nach anliegendem Muster beizufügen ist, bitte ich künftig näher darzulegen, wie weit es bei den Ankaufverhandlungen erreicht werden konnte, daß der erzielte Cif-Preis der Marktlage entspricht, und wie weit dieser Preis Aussicht für den weiteren Absatz deutscher Wagen an dortige Privatpersonen bietet. Bezüglich der von

An die Missionen und berufskonsularischen Vertretungen.

den

Handwritten signature

Handwritten notes:
4/1/38
2/1/38
3/2/38
Wv. Fu Ws I

den Händlern im Ausland den Auslandsbeamten eingeräumten Rabatte ist ferner festzustellen und zu berichten, ob und inwieweit außer dem gewährten Rabatt auch der für den Wagen erhobene Zoll vom Preise abgesetzt ist, wenn Zollfreiheit gewährt wird.

Diese Mitteilung ist lediglich zu dienstlicher Unterrichtung der dortigen Beamten bestimmt. Eine Erörterung der Zuschussfrage mit den Lieferanten ist unerwünscht. Jedoch können den Lieferfirmen für die Bemessung der Rabatte, ausgehend von der Absatz- und Preislage des Landes, sachliche, den eigenen Kauf nicht in den Vordergrund schiebende Anhaltspunkte erwünscht sein.

Deutsche Ford-Fabrikate können für die deutsche Autoindustrie nicht als werbend im Sinne des Zuschußverfahrens angesehen und auch sonst nicht benutzt werden, da sie im Ausland nicht als ein deutsches Erzeugnis erkannt und anerkannt werden.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Hellert', with a horizontal line extending from the end of the signature.

1	2	3	4	5
Fabrikat	Mercedes Benz		Hudson 112	
Baujahr	1937		1938	
Bauart	Innenlenker		Sedan	
Zylinderzahl	4		6	
Zylinderinhalt	1,7 l		2,9 l	
Bohrung	73,5 mm		75,9 mm	
Hub	100 mm		104 mm	
Steuer-PS	14 PS		21,6 PS	
Brems-PS	38 PS		83 PS	
Länge des Wagens	4270 mm		4730 mm	
Breite des Wagens	1570 mm		1656 mm	
Radstand	2845 mm		2834 mm	
Spurweite vorn	1320 mm		1417 mm	
Spurweite hinten	1310 mm		1467 mm	
Zahl der Sitze	4		6	
Zahl der Türen	4		4	
Vorderachse u. Federung	Doppel-		feste Achse	
Hinterachse u. Federung	Schwinge- Achsen		Halbblattfedern Feder	
Brennstoffbehälter-Inhalt	33 l		47,7 l	
Brennstoffverbrauch	11-11,5 l f. 100 km		10,5 l f. 100 km	
Listen- u. Nettopreis (Rabathöhe)	Rm 3850,-		4825,-	mit New York 1,10% Dipl. Rabatt 625,- 82
Preis desgl. in R.M. (Umrechnungskurs)	2867,50 x 100 = 2867,50	962,50 8% Rab Kaufillu	7860,- = Rm. 2150,-	(Kurs \$1,- = Rm. 2,50)
Inneres Zubehör: (Sonnenblende, Rückspiegel, Asch- becher, Taschen, Routeaux u. s. w.)	Rückspiegel Aschbecher Zigarettenhalter Taschen Routeaux		Rückspiegel Handschuh- halter	
Außeres Zubehör: (Wagenheber, Stoßstangen, Koffer, Koffer- brücke, Ersatzräder, Reifenhüllen u. s. w.)	Wagenheber Auslandstopf-lampen Ersatzrad		Wagenheber Auslandstopf-lampen Kofferraum (Ampfen) Ersatzrad (10mm)	

Spalte 2 für deutsche Wagen
 " 3 u. 4 für fremdländische
 Wagen, die dem deutschen Wagen
 als gleichwertig anzusehen sind.
 Spalte 5 für Bemerkungen.
 Preisangebote u. Prospekte beifügen.

Für den Begleitbericht zu beachten:

- Angabe, a) ob in Devisen (Betrag und Umrechnungskurs) freier Reichsmark oder in Inlandsmark bezahlt ist,
- b) auf welches Inlandskonto (nicht transferierbar) der etwaige Zuschuß überwiesen werden soll. Direkte Zahlungen des Auswärtigen Amtes an die Lieferfirmen müssen vermieden werden. Bei Bezahlung in Devisen könnte der Zuschuß auf Antrag auch durch die dortige Amtskasse gezahlt werden. Eine Überweisung auf das Konto "Dienstbezüge" ist nicht zulässig.
- c) ob der Transport (Betrag?) im Versetzungsfalle bereits im Zusammenhang mit den Umzugskosten liquidiert bzw. erstattet worden ist.

Die Versicherung (Ziff. 3 der Richtlinien) hat zu lauten, daß der Nettokaufpreis von (Betrag) gezahlt worden ist. Bei Ratenzahlung Näheres darüber angeben.

Im bebilderten Prospekt ist der fremdländische Vergleichswagen mit Merkmal zu versehen.

Ist der neue Wagen zum Ersatz eines alten bestimmt, bedarf es der Angabe, ob und wann für den letzteren die Transportkosten als Umzugskosten erstattet worden sind, welcher Preis beim Verkauf für den alten Wagen erzielt und wie lange er gefahren worden ist.